



BESCHLUSS VI

Die in Wien zur Vorbereitung des XVI. Kongresses der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte versammelte Präsidenten-Runde

beschließt einstimmig

gemäß § 11 Ziff. 2 lit. a Statut und § 15 Konferenzordnung

1. die Genehmigung der allgemeinen Kosten für die Organisation der Präsidenten-Runde zur Vorbereitung des XVI. Kongresses der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte (siehe die vorläufige Kostenaufstellung);
2. die anteilmäßige Kostentragung durch die Vollmitglieder und zwar im Verhältnis der Anzahl ihrer offiziell an der Präsidenten-Runde 2012 teilnehmenden Delegationsmitglieder;
3. die Kosten für Verpflegung, den Ausflug und das kulturelle Rahmenprogramm trägt der Verfassungsgerichtshof der Republik Österreich;
4. das vom Verfassungsgerichtshof der Republik Österreich gemäß § 11 Ziff. 3 Statut zu erstellende Konferenzbudget wird bis spätestens ein Jahr vor Beginn des Kongresses vorgelegt werden;
5. die Anzahl der Mitglieder pro Delegation sollte fünf Personen möglichst nicht übersteigen.

Wien, 10. September 2012

Prof. Gerhart Holzinger

Präsident des Verfassungsgerichtshofes der Republik Österreich